



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-21-0008

### Anpassung der Grundsteuerhebesätze

---

#### Beschluss Nr. 0331

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  1. nach Berechnung und Mitteilung der Landessteuerverwaltung Hessen ab dem Jahr 2025 der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) für die Landeshauptstadt Wiesbaden 341,01 % beträgt.
  2. nach Berechnung und Mitteilung der Landessteuerverwaltung Hessen ab dem Jahr 2025 der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B (unbebaute und bebaute Grundstücke) für die Landeshauptstadt Wiesbaden 690,06 % beträgt.
- II. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer (Hebesatzsatzung) wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2024 BP 0704)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender